



Kollegium pro Recht • Postfach 22 01 01 • 14061 Berlin

Polizeipräsidium Potsdam
Leiter Abt. Verkehrsdienste
Herrn PHK Fröhling, -persönlich-
Henning-von-Tresckow-Str. 9-13

15.11.2005

14467 Potsdam

per Fax: 0331/5508-1409 (2 Seite/n)

Unsere Zeichen (bitte stets angeben): 024 (05)

Standorte von Geschwindigkeitsmessungen im Zuständigkeitsbereich des
Polizeipräsidiums Potsdam

Sehr geehrter Herr Fröhling,

wg. mehrerer uns vorliegender Anfragen befassen wir uns z. Zt. mit dieser Thematik.

Nach unseren Erkenntnissen werden die Standorte von Geschwindigkeitsmessungen (Radar/Laser) im Straßenverkehr (Raum Potsdam) von Ihnen festgelegt bzw. angeordnet.

Anhand der uns vorliegenden Zuschriften haben wir in dieser Sache recherchiert und sind zu folgenden Ergebnissen gekommen:

Geschwindigkeitsmessungen im Raum Potsdam werden derzeit oftmals an Standorten vorgenommen, wo eine verkehrstechnische Notwendigkeit nicht gegeben bzw. nicht erkennbar ist. Dem Bürger drängt sich der Eindruck auf, dass hier lediglich ein 'Inkasso' betrieben wird.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei insbesondere um folgende Standorte (Auszug):

1.
'An der Alten Zauche', in Fahrtrichtung Drewitzer Str., wenige Meter vor Ende der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h (Ende 'Zone 30')
2.
Michendorfer Chaussee, in Fahrtrichtung Michendorf, unmittelbar vor dem Ortsausgangsschild Potsdam
3.
Wetzlarer-Str., in Fahrtrichtung Nuthe-Schnellstr.
4.
B 2, beidseitig im Bereich der sog. ehem. 'Roten Kasernen', insbes. in Fahrtrichtung Neu-Fahrland, unmittelbar vor der 'Nedlitzer Brücke'

In jedem dieser Fälle befinden sich die Meßstellen i. d. R. nur wenige Meter vor der Aufhebung der entsprechenden Geschwindigkeitsbegrenzung bzw. vor dem Ortsausgangsschild.

Nach Prüfung der Gegebenheiten scheint uns in den genannten Fällen eine verkehrstechnische Notwendigkeit für diese Kontrollen nicht gegeben zu sein.

Aus den uns vorliegenden Zuschriften ist ersichtlich, dass die Verkehrsteilnehmer diese Standorte i. d. R. fragwürdig finden (s. o.).

Bitte teilen Sie uns hierzu Ihre Auffassung mit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Junghans



Kollegium pro Recht
Herrn Junghans

Postfach 220101
14061 Berlin

Bearb.: Herr Hennig
Gesch.Z.: StB 1.3-1008
Telefon: (03 31) 5508-3180
Fax: (03 31) 5508-3152

Potsdam, 23.11.2005

Standorte von Geschwindigkeitsmessungen im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Potsdam

- Geschäftszeichen 024 (05)

Sehr geehrter Herr Junghans,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 15.11.2005. Ich gehe davon aus, dass, unsere gemeinsame Auffassung die ist, die Sicherheit im Straßenverkehr auch weiterhin zu befördern.

In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, dass sich das Land Brandenburg das Ziel gestellt hat, bis 2010 die Anzahl der Verletzten und der im Straßenverkehr getöteten Personen jährlich um 5% zu senken.

Zur Erreichung dieses anspruchsvollen Zieles ist die Verbesserung des Verkehrsraumes zu forcieren, die Präventionsarbeit zu erhöhen sowie eine ziel- und wirkungsorientierte Verkehrsüberwachung durchzuführen.

Hierbei ist zu bemerken, dass Repression und Prävention ineinander greifen. Insbesondere sind solche Rechtsverstöße konsequent zu verfolgen, die häufig Ursache schwerer Verkehrsunfälle sind.

Zu den Hauptunfallursachen gehören im Polizeipräsidium Potsdam unter anderem Fahren mit überhöhter/unangepasster Geschwindigkeit, Nichtbeachten der Vorfahrt und Fahren unter Einwirkung von Alkohol bzw. anderer berauschender Mittel. Zur Zurückdrängung der Hauptunfallursache Fahren mit überhöhter/ unangepasster Geschwindigkeit werden im Rahmen der Verkehrsüberwachung auch Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.

Die Entscheidung über den Einsatz der Messtechnik trifft der originär zuständige Polizeischutzbereich. Grundlage für die Entscheidungsfindung bilden in erster Linie eine Verkehrsunfallanalyse, aber auch Beschwerden von Bürgern. Weiterhin

werden bei der Wahl der Standorte die gesetzlichen Bestimmungen (zulässige Höchstgeschwindigkeit sowie deren Geltungsbereich), die vom Hersteller vorgegebenen technischen Parameter der zur Anwendung kommenden Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen und die örtlichen Bedingungen berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass neben den Unfallbrennpunkten und schutzwürdigen Bereichen wie z.B. Kindereinrichtungen, Schulen, Seniorenheime usw. auch in anderen Bereichen Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden. Kontrollen zeigen, dass durch den überwiegenden Teil der Kraftfahrzeugführer die zulässigen Höchstgeschwindigkeit akzeptiert und eingehalten wird. Bei den Geschwindigkeitskontrollen an Unfallbrennpunkten und schutzwürdigen Bereichen ist jedoch immer wieder festzustellen, dass durch einige Fahrzeugführer die vorgeschriebene zulässige Geschwindigkeit aus den unterschiedlichsten Gründen überschritten wird. Um dieser negativen Erscheinung entgegenzuwirken, werden im Polizeipräsidium Potsdam an den unterschiedlichsten Stellen und unabhängig von der Tages-/ Nachtzeit Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt, um die Fahrzeugführer zu bewegen, die geltenden Verkehrsvorschriften einzuhalten und somit in der Folge die Verkehrssicherheit auf Brandenburgs Straßen zu erhöhen.

Die von Ihnen ausgewiesenen Messstandorte habe ich einer Prüfung unterzogen. Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich die Messstellen (entgegen Ihrer Darstellung) durchgängig nicht unmittelbar vor oder nach geschwindigkeitsregelnden Verkehrszeichen befinden.

Abschließend möchte ich bemerken, dass in den letzten Jahren durch eine ziel- und wirkungsorientierte Verkehrsüberwachung sowie eine konsequente Ahndung von festgestellten Verkehrsverstößen ein flächendeckender Rückgang bei den Verkehrsunfällen im Polizeipräsidium Potsdam erzielt werden konnte.

Ich hoffe, dass auch künftig durch eine konstruktive und gute Zusammenarbeit aller Behörden, Einrichtungen, Vereine usw. die Verkehrssicherheit auf Brandenburgs Straßen und somit die Lebensqualität insgesamt erhöht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen


Schiewe



KOLLEGIUM PRO RECHT

PF 220101 • 14061 Berlin

Tel.: 030 / 36.99.64.87 (AB)
Fax: 030 / 36.99.64.89

eMail:
kollegium-pro-recht@t-online.de

www.kollegium-pro-recht.de

Kollegium pro Recht • Postfach 22 01 01 • 14061 Berlin

Polizeipräsidium Potsdam
Leiter Abt. Verkehrsdienste
Herrn PHK Fröhling, -persönlich-
Henning-von-Tresckow-Str. 9-13

01.12.2005

14467 Potsdam

per Fax: 0331/5508-1409 (1 Seite/n)

Unsere Zeichen (bitte stets angeben): 029 (05)

Standorte von Geschwindigkeitsmessungen im Zuständigkeitsbereich des
Polizeipräsidiums Potsdam

Sehr geehrter Herr Fröhling,

wir danken für das Schreiben Ihrer Herren Hennig und Schiewe v. 23.11.05.

Selbstverständlich ist es sinnvolles Anliegen, die Sicherheit im Straßenverkehr zu fördern. Die in unserem Schreiben v. 15.11.05 genannten Standorte von Geschwindigkeitsmessungen erwecken allerdings eher den Eindruck, dass hier eine 'Inkasso-Absicht' im Vordergrund steht.

Eine dringende verkehrstechnische Notwendigkeit dürfte bei keinem der genannten Standorte gegeben sein. Dem Bürger drängt sich eher ein anderer Eindruck auf (s. o.), was im übrigen auch die uns vorliegenden Zuschriften belegen.

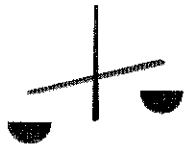
Entgegen der Darstellung im vorletzten Abs. Ihres Schreibens ist es sehr wohl so, dass an den genannten Stellen i. d. R. unmittelbar vor der Aufhebung der entsprechenden Geschwindigkeitsbegrenzung (bzw. vor dem Ortsausgangsschild) Kontrollen durchgeführt werden. Wir haben uns hiervon selbst überzeugt, bevor wir Sie am 15.11.05 angeschrieben haben.

Sicher wird es möglich sein, Ihre Technik zukünftig an verkehrstechnisch sinnvolleren Stellen einzusetzen.

Wir werden die Sache im Auge behalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Lüdtke



Kollegium pro Recht • Postfach 22 01 01 • 14061 Berlin

Polizeipräsidium Potsdam
Leiter Abt. Verkehrsdienste
Herrn PHK Fröhling, -persönlich-
Henning-von-Tresckow-Str. 9-13

27.12.2005

14467 Potsdam

per Fax: 0331/5508-1409 (2 Seite/n)

Unsere Zeichen (bitte stets angeben): 029 (05)

Standorte von Geschwindigkeitsmessungen im Zuständigkeitsbereich des
Polizeipräsidiums Potsdam

Sehr geehrter Herr Fröhling,

wir bedauern, dass unsere Schreiben v. 15.11.05 u. 01.12.05 offensichtlich zu keinem Ergebnis geführt haben.

Nach wie vor finden unter Ihrer Zuständigkeit und auf Ihre Anweisung hin Geschwindigkeitskontrollen an Standorten statt, an denen eine verkehrstechnische Notwendigkeit dieser Kontrollen nicht erkennbar ist.

Es ist daher vordergründig von einer reinen Inkassoabsicht auszugehen.

Zu den folgenden Zeiten fanden an den ausgewiesenen Standorten wiederholt Geschwindigkeitskontrollen statt:

1.

Sonntag, 04.12.05, ca. 18.30 Uhr

B 2, Fahrtrichtung Potsdam-Neufahrland, unmittelbar vor der 'Nedlitzer Brücke'
(Laser)

2.

Montag, 05.12.05, mindestens in der Zeit 14.40-18.00 Uhr

B 2, Fahrtrichtung Potsdam-Neufahrland, unmittelbar vor der 'Nedlitzer Brücke'
(Radar, mit Fz. HVL-DA 599)

3.

Freitag, 16.12.05, ca. 10.00 Uhr

'An der Alten Zauche', in Fahrtrichtung Drewitzer Str., unmittelbar vor Ende der
Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h (Ende 'Zone 30')
(Radar, mit Fz. TF-L 530)

4.

Mittwoch, 21.12.05, ca. 17.00 Uhr

B 2, Fahrtrichtung Potsdam-Neufahrland, unmittelbar vor der 'Nedlitzer Brücke'
(Radar, mit Fz. TF-L 530)

Wie Ihnen bereits in den vg. Schreiben mitgeteilt worden war, stoßen die verkehrstechnisch unsinnigen Standorte dieser Geschwindigkeitsmessungen in der Bevölkerung auf (dezent formuliert) grobes Unverständnis, was aus diversen uns vorliegenden Briefen hervorgeht.

Hiermit fordern wir Sie daher auf, zu veranlassen, dass diese verkehrstechnisch unsinnigen Kontrollen an den genannten Standorten unterbleiben.

Sicher wird es möglich sein, Ihre aufwendige Meßtechnik an Standorten einzusetzen, wo eine verkehrstechnische Notwendigkeit gegeben ist - und sich dem Bürger nicht ausschließlich der Eindruck einer Inkassoabsicht aufdrängt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



L ü d t k e

Verteiler:

MAZ, Lokalredaktion



LAND BRANDENBURG

Polizeipräsidium Potsdam

Schutzbereich Potsdam

Leiter Verkehrsdienst

Polizeipräsidium Potsdam Postfach 60 05 50 | 14405 Potsdam

Kollegium pro Recht
Postfach 22 01 01
14061 Berlin

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam

Bearb.:

Gesch.-Z.: LVD- 1571-06

Hausruf (03 31) 5508 1400

Fax: (03 31) 5508 1409

Internet:

Potsdam, den 19.01.06

Ihr Schreiben vom 27.12.05, 029 (05)

Sehr geehrter Herr Lüdtke,

Sie werden sicherlich der Auffassung zustimmen, dass Geschwindigkeitsüberschreitungen nach wie vor eine der Hauptunfallursachen im Straßenverkehr darstellen. Zur Bekämpfung dieser Hauptunfallursache setzen wir, als Polizei, eine wirkungsorientierte Verkehrsüberwachung entgegen.

Das heißt, eine größte positive Wirkung auf die Normakzeptanz der Verkehrsteilnehmer zu entfalten.

Erreicht wird diese Akzeptanz durch eine Kombination aus Kontrollen an Unfallhäufigkeitsstellen und mit flächendeckender Verkehrsüberwachung unfallträchtiger Verhaltensweisen (z.B. Geschwindigkeitsüberschreitungen).

Geschwindigkeitsüberschreitungen müssen tendenziell dort überwacht werden, wo sie begangen werden. Das beinhaltet auch die von Ihnen angeführten Messstellen.

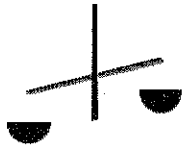
Die Überwachung des Verkehrs an diesen Stellen dokumentiert, dass hier die zulässige Geschwindigkeit erheblich überschritten wird.

Auch im Jahre 2006 setzt die Polizei das Prinzip der flächendeckenden Verkehrsüberwachung als wirksames Mittel zur Bekämpfung der Hauptunfallursachen ein.

Ihrem Schreiben entnehme ich keine Hinweise, die auf einen rechtswidrigen Einsatz der Geschwindigkeitsmesstechnik hindeuten.

Hochachtungsvoll


Pröhling



KOLLEGIUM PRO RECHT

PF 220101 • 14061 Berlin

Tel.: 030 / 36.99.64.87 (AB)

Fax: 030 / 36.99.64.89

eMail:

kollegium-pro-recht@t-online.de

www.kollegium-pro-recht.de

Kollegium pro Recht • Postfach 22 01 01 • 14061 Berlin

Polizeipräsidium Potsdam
Leiter Abt. Verkehrsdienste
Herrn PHK Fröhling, -persönlich-
Henning-von-Tresckow-Str. 9-13

13.03.2006

14467 Potsdam

per Fax: 0331/5508-1409 (1 Seite/n)

Unsere Zeichen (bitte stets angeben): 029 (05)

Standorte von Geschwindigkeitsmessungen im Zuständigkeitsbereich des
Polizeipräsidiums Potsdam

Sehr geehrter Herr Fröhling,

wir kommen zurück auf Ihr Schreiben v. 19.01.06.

Natürlich setzen Sie Ihre Messtechnik nicht gesetzeswidrig ein (letzter Abs. Ihres Schreibens), dafür aber an (verkehrstechnisch gesehen) unsinnigen Stellen (wir verweisen auf die zurückliegende Korrespondenz).

Ihre allgemein gefassten Erklärungsversuche überzeugen in Anbetracht der Umstände nicht.

Es ist uns u. a. auch gänzlich unverständlich, dass Sie es Ihren bedauernswerten Mitarbeitern zumuten, bei Temperaturen weit unter dem Nullpunkt, an Sonn- und Feiertagen, in ihren wenig Platz bietenden Messfahrzeugen 'auszuharren', in der Hoffnung, dass nun doch bald ein 'Raser' kommen möge..... (Geschehen gestern, über den gesamten Nachmittag, Standort: 'An der Alten Zauche' (vgl. unser Schr. v. 27.12.05, Abs. 3) - im übrigen bei gegen Null gehender Verkehrsdichte.)

In Anbetracht der Umstände sehen wir es als erforderlich an, die Gegebenheiten online zu stellen, in der Hoffnung, dass dies zu einem Einlenken Ihrerseits führt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


L u d t k e